

Ihr nächster Termin ist

am .....

um .....

**Buchstabe A - F**

Frau Hanka .....☎ 669-2362

**Buchstabe G - M**

Frau Hummel .....☎ 669-2367

**Buchstabe N - S**

Frau Karakas .....☎ 669-2369

**Buchstabe Sch/St - Z**

Frau Susak .....☎ 669-2368

E-Mail 📧: [bonuspass@boeblingen.de](mailto:bonuspass@boeblingen.de)

**Antrag**

**Bonuspass**



- Neuausstellung
- Verlängerung Nr. ....
- Antragstellung zur **Fristwahrung** am.....

Ich beantrage die Ausstellung / Verlängerung eines Bonuspasses für mich und folgende im Haushalt lebende Angehörige:

Familiename	Vorname	Geburtsdatum	Kindergeld	
			Ja ↓	Nein ↓
Partner*in				
Kind			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Adresse  .....  
Straße, Hausnummer, Postleitzahl

Telefonnummer  ..... E-Mail : .....

Folgende zum Haushalt gehörende Person/en ist/sind **schwerbehindert**:  
(Grad der Behinderung mindestens **50**. Bitte Schwerbehindertenausweis vorlegen).

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Grad/Behinderung

Einen Ablehnungsbescheid der Wohngeldbehörde habe ich beigelegt.  ja  nein

Wenn nein, bitte begründen:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

### Wichtiger Hinweis!

Die Leistungen des Böblinger Bonuspasses sind eine städtische Freiwilligkeitsleistung und nachrangig gegenüber gesetzlichen Leistungen. Die gesetzlichen Leistungen müssen Sie zuerst in Anspruch nehmen.

Um einen **Bonuspass B** zu beantragen, müssen Sie im Voraus Ihren Wohngeldanspruch bei der Wohngeldbehörde der Stadt Böblingen überprüfen lassen. **Der Ablehnungsbescheid der Wohngeldbehörde ist ein Nachweis dafür, dass Sie keinen Anspruch auf gesetzliche Leistungen haben.**

**Der Ablehnungsbescheid der Wohngeldbehörde dient zugleich als Nachweis für ihr Einkommen und ihr Vermögen.** Außerdem gibt er Auskunft darüber, ob Ihr Einkommen und Ihr Vermögen unter der Einkommens- und Vermögensgrenze für einen Bonuspass B liegen.

**Der Ablehnungsbescheid darf nicht älter als sechs Monate sein.**

- Das Merkblatt zur Richtlinie des Böblinger Bonuspasses ist mir zugänglich und bekannt.
- Mir ist bekannt, dass falsche Angaben zu den Einkommensverhältnissen und Lebensumständen zur Rückforderung von zu Unrecht erhaltenen Leistungen und zum Einzug des Bonuspasses führen. In diesen Fällen behält sich die Stadt weitergehende rechtliche Schritte vor.
- Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.
- Mir ist bekannt, dass der Bonuspass B nicht übertragbar ist und bei Wegfall der Voraussetzungen oder Wegzug aus Böblingen an das Amt für Soziales zurückgegeben werden muss.
- Die nachfolgenden allgemeinen Hinweise zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz der Stadtverwaltung Böblingen/Servicestelle Böblinger Bonuspass habe ich zur Kenntnis genommen.
- Ich erkläre mich mit der Verarbeitung meiner im Antrag angegebenen Daten durch die Stadt Böblingen zum Zwecke der Bearbeitung und Ausstellung des Bonuspasses einverstanden.

.....  
Böblingen, den

.....  
(Unterschrift)

Amt für Soziales – Bearbeitungsvermerk

**Verfügung:**

**Es wird ein Bonuspass B am ..... ausgestellt / verlängert.**

Pass-Nr.: ..... gültig bis ..... in PC erfasst am .....

.....  
(Unterschrift Sachbearbeitung)

**Es wird ein Bonuspass B am ..... abgelehnt.**

Pass-Nr.: .....

Grund .....

.....  
(Unterschrift Sachbearbeitung)

## **Allgemeine Hinweise zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz der Stadtverwaltung Böblingen / Servicestelle Böblinger Bonuspass**

Der Bonuspass ist eine Freiwilligkeitsleistung der Stadt Böblingen für Familien und Einzelpersonen nach der Richtlinie 452.8310. Nur wenn die notwendigen personenbezogenen Daten vorliegen, können wir den Antrag auf den städtischen Bonuspass bearbeiten und in diesem Rahmen Leistungen bewilligen.

Die im Rahmen der Beantragung des städtischen Bonuspasses erhobenen Daten unterliegen den datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes von Baden-Württemberg (LDSG).

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung des Zweckes notwendig ist. Aufgrund rechtlicher Vorgaben sind wir dazu verpflichtet, diese Daten mindestens 10 Jahre nach Abschluss der Bearbeitung Ihres Bonuspasses aufzubewahren. Sie haben das Recht die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO) bzw. uns um Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Berichtigung (Art. 16 DSGVO) Ihrer Daten zu bitten. Ferner können Sie jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (Art. 15 DSGVO). Grundsätzlich besteht ein Recht auf Herausgabe Ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format (Art. 20 DSGVO). Darüber hinaus haben Sie das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, rechtmäßigen und auf gesetzlicher Grundlage erfolgenden Datenvereinbarungen zu widersprechen (Art. 21 DSGVO). Um Ihre Rechte wahrzunehmen bzw. bei Fragen und Hinweisen zu Ihren Daten wenden Sie sich bitte an die:

Stadtverwaltung Böblingen  
Amt für Soziales, Abt. Familie, Senioren und Engagement  
Marktplatz 16, 71032 Böblingen

Eine Weitergabe Ihrer Daten findet ohne Ihre Zustimmung grundsätzlich nicht statt.

Den städtischen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der o.g. Postadresse, mit dem Zusatz „Städtische/r Datenschutzbeauftragte/r“, unter der Telefonnummer 07031/669-1311 oder per E-Mail an [Datenschutz@boeblingen.de](mailto:Datenschutz@boeblingen.de)

Sofern Sie der Auffassung sind, dass wir Ihre Daten nicht datenschutzkonform verarbeiten, haben Sie – unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs – das Recht zur Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Die für die Stadtverwaltung Böblingen zuständige Behörde ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  
Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart  
Postfachanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Telefon 0711/615541-0,  
Telefax 0711/615541-15, E-Mail: